

Rückmeldungen: Änderung zur Psychotherapie ablehnen				
Anzahl	Partei/Name/Funktion	E-Mail	Rückmeldung	Erhalt der Rückmeldung
1	CDU/CSU Emmi Zeulner Fraktionsmitglied	emmi.zeulner@bundestag.de	<p>Sehr geehrte Frau Dr. Avci-Werning, sehr geehrte Frau Berwanger, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Namen von Frau MdB Zeulner und nach Rücksprache mit dem stellvertretenden CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Stephan Stracke, MdB darf ich Sie gerne bezüglich des geplanten Änderungsantrags 49 zum GVWG informieren:</p> <p>„Wir als CSU werden den vom Bundesgesundheitsministerium vorgeschlagenen Antrag zur sogenannten Einführung der „Rastertherapie“ in der Psychotherapie nicht mittragen. Denn letztlich würden feste Behandlungsschemata zu weniger Flexibilität bei der Therapie und damit zu einem Eingriff in die Therapiehoheit des Psychotherapeuten führen. Dabei haben wir bereits hohe Standards durch die Psychotherapie-Richtlinie, die erst vor Kurzem angepasst wurde. Psychische Krankheitsbilder können derart komplex sein und abhängig von der individuellen Situation der Betroffenen, dass der vorliegende Änderungsantrag aus Sicht der CSU dem eigentlichen Ziel entgegensteht, nämlich die bestmögliche Unterstützung von Menschen in schwierigen und belastenden Lebenslagen.“</p> <p>Die CSU bezieht hier klar Position und wird auch weiterhin diesen Änderungsantrag ablehnen. Denn entgegen den Verlautbarungen der SPD ist der Änderungsantrag noch nicht endgültig abgeräumt; die Gespräche dauern weiter an. Frau Zeulner bedankt sich herzlich für Ihre zahlreichen Nachrichten und das große Vertrauen, mit welchem Sie Ihre persönlichen Schilderungen aus der Praxis mit Frau Zeulner teilen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. A. Laura Blum</p>	02.06.2021
2	CDU/CSU Sebastian Brehm Fraktionsmitglied	sebastian.brehm@bundestag.de	<p>Sehr geehrte Frau Dr. Avci-Werning, sehr geehrte Frau Susanne Berwanger,</p> <p>ich bedanke mich für Ihre Email vom 31. Mai 2021, in der Sie die aktuelle Debatte um die Psychotherapie ansprechen.</p> <p>Ich bedanke mich auch für die Übermittlung des Sachverhalts und Ihrer Position. Ich werde diese prüfen und im weiteren Verlauf mit meinen Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion besprechen.</p> <p>Herzliche Grüße Sebastian Brehm, MdB Dipl.-Kfm., Steuerberater</p>	02.06.2021
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stefan Gelbhaar Fraktionsmitglied	stefan.gelbhaar@bundestag.de	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihr Schreiben an Stefan Gelbhaar zur Rasterbehandlung. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.</p> <p>Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag lehnen den kurzfristig von Gesundheitsminister Spahn ins Spiel gebrachte Prüfauftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur schweregradorientierten Versorgung von psychisch kranken Menschen ab.</p> <p>Wir wissen, dass die psychotherapeutischen Leistungen der ambulanten Richtlinienpsychotherapie in der Regel bereits bedarfsgerecht und am Schweregrad orientiert eingesetzt werden. Für eine gute psychotherapeutische Versorgung ist es notwendig, dass Psychotherapeut*innen die Indikation zum Beginn und zur Dauer einer Psychotherapie am individuellen Bedarf der Patient*innen ausrichten können. Die Not von Menschen in seelischen Krisen wird immer noch vielerorts unterschätzt, genau wie die Wirksamkeit von Psychotherapie. Die vorgeschlagenen Regelungen schaden den sowohl den Hilfesuchenden als auch den Therapeut*innen.</p> <p>Den Bestrebungen des Gesundheitsministers hin zu einer gestuften psychotherapeutischen Versorgung haben wir Grüne uns schon beim Terminalservicegesetz deutlich und letztlich erfolgreich widersetzt. Wir werden uns in den Beratungen (zweite Anhörung am 31. Mai; abschließende Beratung am 9. Juni) zum sogenannten Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) dafür einsetzen, dass diese Regelung wieder aus dem Entwurf gestrichen wird.</p> <p>Wenn Sie auf dem Laufenden bleiben wollen bezüglich der Arbeit von Stefan Gelbhaar, abonnieren Sie gern seine(n) Newsletter: www.stefan-gelbhaar.de/news</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Gisela Stein</p>	31.05.2021
4	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Luise Amtsberg Fraktionsmitglied	luise.amtsberg@bundestag.de	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihr Schreiben zur Rasterbehandlung. Wir Grüne im Bundestag lehnen den kurzfristig von Gesundheitsminister Spahn ins Spiel gebrachte Prüfauftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur schweregradorientierten Versorgung von psychisch kranken Menschen ab.</p> <p>Wir wissen, dass die psychotherapeutischen Leistungen der ambulanten Richtlinienpsychotherapie in der Regel bereits bedarfsgerecht und am Schweregrad orientiert eingesetzt werden. Für eine gute psychotherapeutische Versorgung ist es notwendig, dass Psychotherapeut*innen die Indikation zum Beginn und zur Dauer einer Psychotherapie am individuellen Bedarf der Patient*innen ausrichten können. Die Not von Menschen in seelischen Krisen wird immer noch vielerorts unterschätzt, genau wie die Wirksamkeit von Psychotherapie. Die vorgeschlagenen Regelungen schaden den sowohl den Hilfesuchenden als auch den Therapeut*innen.</p> <p>Den Bestrebungen des Gesundheitsministers hin zu einer gestuften psychotherapeutischen Versorgung haben wir Grüne uns schon beim Terminalservicegesetz deutlich und letztlich erfolgreich widersetzt. Wir werden uns in den Beratungen (zweite Anhörung am 31. Mai; abschließende Beratung am 9. Juni) zum sogenannten Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) dafür einsetzen, dass diese Regelung wieder aus dem Entwurf gestrichen wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Team Amtsberg</p>	01.06.2021

Rückmeldungen: Änderung zur Psychotherapie ablehnen				
Anzahl	Partei/Name/Funktion	E-Mail	Rückmeldung	Erhalt der Rückmeldung
5	SPD Fraktionsmitglied	gabriele.hiller-ohm@bundestag.de	<p>Sehr geehrte Frau Dr. Avci-Werning, sehr geehrte Frau Berwanger ,</p> <p>vielen Dank für Ihre Nachricht bezüglich des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG). Ich kann Ihre Besorgnis und Forderung, den Änderungsantrag des Bundesgesundheitsministeriums abzulehnen, gut nachvollziehen und pflichte Ihnen bei. Der von Ihnen angesprochene Änderungsantrag im Rahmen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) ist ein Vorschlag des Bundesgesundheitsministeriums, der mit uns als SPD-Bundestagsfraktion nicht abgestimmt ist. Wir teilen Ihr Anliegen und halten ihn nicht für zielführend im Sinne der Versorgung der Patientinnen und Patienten. Deshalb lehnen wir einen Eingriff in die Therapiefreiheit auch deutlich ab. Diese Haltung haben wir gegenüber Gesundheitsminister Jens Spahn auch bereits zum Ausdruck gebracht, allerdings werden die Verhandlungen zum GVWG noch bis in den Juni andauern. Uns als SPD-Bundestagsfraktion ist eine angemessene psychotherapeutische Behandlung von Patientinnen und Patienten ein wichtiges Anliegen, das sorgfältig geprüft und gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten entschieden und besprochen werden sollte. Um eine Versorgung nicht zu gefährden, sehen wir von einer Änderung des GVWG auf diese Weise entschieden ab.</p> <p>Ich hoffe, dass Ihnen die Erläuterungen helfen und Ihnen die Sorge ein Stück weit nehmen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen, Gabriele Hiller-Ohm, MdB Tourismuspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion</p>	01.06.2021
6	FDP Wieland Schinnenburg Fraktionsmitglied	wieland.schinnenburg@bundestag.de	<p>Sehr geehrte Frau Dr. Avci-Werning, sehr geehrte Frau Berwanger,</p> <p>vielen Dank für Ihre Nachricht mit Blick auf die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG).</p> <p>Ich kann mich Ihrer Kritik an dem Vorschlag der Regierungsfaktionen nur anschließen. Er ist nicht der richtige Weg, um die Probleme der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland zu adressieren. Bereits vor der Pandemie war die Wartezeit auf einen Therapieplatz viel zu lang. In den letzten Monaten haben psychische Belastung und Stresserleben in der Gesamtbevölkerung zugenommen und wir können davon ausgehen, dass die Psychotherapienachfrage mittelfristig erhöht bleiben wird. Diesem Bedarf müssen wir durch die Zulassung von gut ausgebildeten Psychotherapeuten in Deutschland zur Regelversorgung begegnen. Schon heute werden psychotherapeutische Leistungen von den Behandlern bedarfsgerecht und schweregradorientiert angeboten. Weitere Vorschriften und gegebenenfalls Kürzungen des Stundenkontingentes sind in einem Feld, wo die Individualität des Patienten im Fokus steht, als Schritt in die falsche Richtung zu bewerten. Der Änderungsantrag Nr. 49 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ist vor diesem Hintergrund abzulehnen. Ich bleibe optimistisch, dass wir in dem Punkt noch zu Verbesserungen im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens kommen.</p> <p>Für heute verbleibe ich mit den besten Grüßen Wieland Schinnenburg</p>	31.05.2021
7	DIE LINKE Dr. Dieter Dehm Fraktionsmitglied	diether.dehm@bundestag.de	<p>Sehr geehrte Frau Berwanger, sehr geehrter Herr Dr. Meltem Avci-Werning,</p> <p>in den letzten Tagen haben mich zahlreiche Nachrichten erreicht, die sich wie Sie sehr besorgt über die vorgesehenen Änderungen in § 92 Absatz 6a SGB V (Änderungsantrag 49 bzw. 44 im neuen Änderungspaket) zeigen. Nach Rücksprache mit unserer zuständigen Fachpolitikerin, Sylvia Gabelmann, die sich auch auf die Stellungnahmen der Psychotherapieverbände bezieht, kommen wir ebenfalls zu dem Schluss, dass die in letzter Minute eingebrachten Änderungen am Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) mit großer Skepsis zu beurteilen sind. Anhand der vorgesehenen weitergehenden Reglementierung der psychotherapeutischen Versorgung ist zu befürchten, dass der Trend zur Ökonomisierung der Psychotherapie und der Begünstigung von Kurzzeittherapien fortgesetzt werden soll. Anstelle der individuellen Diagnose und Behandlung könnte eine Versorgung nach groben Rastern treten. Gerade im Kontext der unzumutbar langen Wartezeiten und der Zunahme an psychischen Erkrankungen in der der Corona-Pandemie ist diese neue Regelung, die in letzter Minute ohne öffentliche Anhörung in dieses Gesetz eingefügt wurde, äußerst kritisch zu beurteilen. Die Regelung trägt nicht dazu bei, die offensichtlichen Probleme bei der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland zu beheben. Sylvia Gabelmann hat zu den Plänen auf ihrer Webseite eine ausführliche Stellungnahme veröffentlicht (https://sylvia-gabelmann.de/2021/05/26/am-individuellen-bedarf-orientierte-psychotherapie-muss-weiterhin-moeglich-sein/). Als Fraktion DIE LINKE im Bundestag fordern wir einen grundlegenden Politikwechsel in der Gesundheitspolitik zur Behebung des Versorgungsmangels in der Psychotherapie. Außerdem fordern wir die Bundesregierung und die Regierungsfaktionen im Bundestag nachdrücklich auf, die vorgesehene Änderung in § 92 Absatz 6a SGB V zu streichen. Die Kollegin Gabelmann hat zudem vergangene Woche eine schriftliche Frage an die Bundesregierung eingereicht und sie aufgefordert, zur Kritik der Verbände und der Psychotherapeut*innen Stellung zu nehmen. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die vorgesehenen Änderungen in der öffentlichen Anhörung miteinbezogen und diskutiert werden können. Ich hoffe, dass die Bemühungen von unserer und von Ihrer Seite dazu beitragen können, diese Änderungen zu stoppen. In der Vergangenheit, etwa bei der im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vorgesehenen „gestuften und gesteuerten Versorgung“, haben öffentlicher und parlamentarischer Druck durchaus etwas bewegen können. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und bedanke mich von Herzen für Ihre psychotherapeutische Tätigkeit, auf die die Gesellschaft mehr denn je angewiesen ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Diether Dehm</p>	31.05.2021

Rückmeldungen: Änderung zur Psychotherapie ablehnen				
Anzahl	Partei/Name/Funktion	E-Mail	Rückmeldung	Erhalt der Rückmeldung
8	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kordula Schulz-Asche Fraktionsmitglied	kordula.schulz-asche@bundestag.de	<p>Sehr geehrte: Dr. Meltem Avci-Werning, sehr geehrte:r Susanne Berwanger, vielen Dank für Ihr Schreiben zur Rasterbehandlung.</p> <p>Wir Grüne im Bundestag lehnen den kurzfristig von Gesundheitsminister Spahn ins Spiel gebrachte Prüfauftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur schweregradorientierten Versorgung von psychisch kranken Menschen ab.</p> <p>Wir wissen, dass die psychotherapeutischen Leistungen der ambulanten Richtlinienpsychotherapie in der Regel bereits bedarfsgerecht und am Schweregrad orientiert eingesetzt werden. Für eine gute psychotherapeutische Versorgung ist es notwendig, dass Psychotherapeut:innen die Indikation zum Beginn und zur Dauer einer Psychotherapie am individuellen Bedarf der Patient:innen ausrichten können. Die Not von Menschen in seelischen Krisen wird immer noch vielerorts unterschätzt, genau wie die Wirksamkeit von Psychotherapie. Die vorgeschlagenen Regelungen schaden den sowohl den Hilfesuchenden als auch den Therapeut:innen.</p> <p>Den Bestrebungen des Gesundheitsministers hin zu einer gestuften psychotherapeutischen Versorgung haben wir Grüne uns schon beim Terminservicegesetz deutlich und letztlich erfolgreich widersetzt. Wir werden uns in den Beratungen (zweite Anhörung am 07 Juni) zum sogenannten Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) dafür einsetzen, dass diese Regelung wieder aus dem Entwurf gestrichen wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Kordula Schulz-Asche</p>	03.06.2021
9	DIE LINKE Fraktionsmitglied	sylvia.gabelmann@bundestag.de	<p>Derzeit prüfen die Koalitionsfraktionen, ob sie dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) einen bis zum 31. Dezember 2022 befristeten Prüfauftrag erteilt, die psychotherapeutische Versorgung (bzw. seine Psychotherapie-Richtlinie) dahingehend zu überprüfen, dass die Behandlung der psychisch kranken Versicherten orientiert am Schweregrad der Erkrankung bedarfsgerecht sichergestellt wird. Vor dem Hintergrund, dass nach eigenem Bekunden der G-BA voraussichtlich im August 2021 seine Richtlinie für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung, insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte mit einem komplexen psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (gemäß § 92 Absatz 6b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch - SGB V) beschließen wird, erscheint es aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit zeitlich und fachlich sinnvoll, dass im G-BA nahtlos über eine etwaig erforderliche Anpassung und Weiterentwicklung auch der Psychotherapie-Richtlinie weiter beraten werden kann. Ziel - sowohl der Versorgung nach § 92 Absatz 6a als auch nach Absatz 6b SGB V - ist, eine an dem jeweiligen Bedarf für die Behandlung einer Erkrankung orientierte, zielgenaue, zeit- und bedarfsgerechte uns insoweit passgenaue Versorgung zu etablieren. Daher muss gewährleistet sein, dass beide Richtlinien für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung gut aufeinander abgestimmt sind und sinnvoll ineinandergreifen. Die oben genannte Prüfung zur Beauftragung des G-BA ist noch nicht abgeschlossen.</p>	02.06.2021
10	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Katharina Dröge	katharina.droege@bundestag.de	<p>Guten Tag Dr. Avci-Werning und Frau Berwanger, vielen Dank für Ihr Schreiben.</p> <p>Wir Grüne im Bundestag lehnen den kurzfristig von Gesundheitsminister Spahn ins Spiel gebrachte Prüfauftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur schweregradorientierten Versorgung von psychisch kranken Menschen ab. Wir wissen, dass die psychotherapeutischen Leistungen der ambulanten Richtlinienpsychotherapie in der Regel bereits bedarfsgerecht und am Schweregrad orientiert eingesetzt werden. Für eine gute psychotherapeutische Versorgung ist es notwendig, dass Psychotherapeut*innen die Indikation zum Beginn und zur Dauer einer Psychotherapie am individuellen Bedarf der Patient*innen ausrichten können. Die Not von Menschen in seelischen Krisen wird immer noch vielerorts unterschätzt, genau wie die Wirksamkeit von Psychotherapie. Die vorgeschlagenen Regelungen schaden den sowohl den Hilfesuchenden als auch den Therapeut*innen.</p> <p>Den Bestrebungen des Gesundheitsministers hin zu einer gestuften psychotherapeutischen Versorgung haben wir Grüne uns schon beim Terminservicegesetz deutlich und letztlich erfolgreich widersetzt. Wir werden uns in den Beratungen (zweite Anhörung am 31. Mai; abschließende Beratung am 9. Juni) zum sogenannten Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) dafür einsetzen, dass diese Regelung wieder aus dem Entwurf gestrichen wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Katharina Dröge</p>	04.06.2021
11	SPD Bela Bach Fraktionsmitglied	bela.bach@bundestag.de	<p>Sehr geehrte Frau Dr. Avci-Werning, sehr geehrte Frau Berwanger,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben, welches wir an das zuständige Abgeordnetenbüro Ihres Wahlkreises (075 Berlin Mitte) weitergeleitet haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Alexandra Rose</p>	03.06.2021
12	DIE LINKE stellv. Fraktionsvorsitzende	gesine.loetsch@bundestag.de	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Vielen Dank für Ihre Nachricht an uns.</p> <p>In den letzten Tagen haben uns viele Nachrichten erreicht, die sich wie Sie sehr besorgt über die vorgesehenen Änderungen in § 92 Absatz 6a SGB V (Änderungsantrag 49 bzw. 44 im neuen Änderungspaket) zeigen. Wir haben uns diese Nachrichten und auch die Stellungnahmen der Psychotherapieverbände sorgfältig angesehen und kommen ebenfalls zu dem Schluss, dass die in letzter Minute eingebrachten Änderungen am Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) mit großer Skepsis zu beurteilen sind. Anhand der vorgesehenen weitergehenden Reglementierung der psychotherapeutischen Versorgung ist zu befürchten, dass der Trend zur Ökonomisierung der Psychotherapie und der Begünstigung von Kurzzeitherapien fortgesetzt werden soll. Anstelle der individuellen Diagnose und Behandlung könnte eine Versorgung nach groben Rastern treten. Gerade im Kontext der unzumutbar langen Wartezeiten und der Zunahme an psychischen Erkrankungen in der der Corona-Pandemie ist diese neue Regelung, die in letzter Minute ohne öffentliche Anhörung in dieses Gesetz eingefügt wurde, äußerst kritisch zu beurteilen. Die Regelung trägt nicht dazu bei, die offensichtlichen Probleme bei der psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland zu beheben.</p> <p>Ausführlichere Infos finden Sie auch auf der Webseite von MdB Sylvia Gabelmann. https://sylvia-gabelmann.de/2021/05/26/am-individuellen-bedarf-orientierte-psychotherapie-muss-weiterhin-moeglich-sein/ Sie hat eine schriftliche Frage an die Bundesregierung eingereicht und sie aufgefordert, zur Kritik der Verbände und der Psychotherapeut*innen Stellung zu nehmen.</p> <p>Wir hoffen, dass die Bemühungen von unserer und von Ihrer Seite dazu beitragen können, diese Änderungen zu stoppen. In der Vergangenheit, etwa bei der im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vorgesehenen „gestuften und gesteuerten Versorgung“, haben öffentlicher und parlamentarischer Druck durchaus etwas bewegen können.</p> <p>Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute und bedanke mich von Herzen für Ihre psychotherapeutische Tätigkeit, auf die die Gesellschaft mehr denn je angewiesen ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Norman Wolf</p>	09.06.2021

Rückmeldungen: Änderung zur Psychotherapie ablehnen				
Anzahl	Partei/Name/Funktion	E-Mail	Rückmeldung	Erhalt der Rückmeldung
13	FDP Dr. Marcus Faber Fraktionsmitglied	marcus.faber@bundestag.de	<p>Sehr geehrte Frau Dr. Avci-Werning, sehr geehrte Frau Berwanger,</p> <p>vielen Dank für Ihre Nachricht mit Blick auf die Änderungsanträge der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG).</p> <p>Ich kann mich Ihrer Kritik an dem Vorschlag der Regierungsfractionen nur anschließen. Er ist nicht der richtige Weg, um die Probleme der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung in Deutschland zu adressieren. Bereits vor der Pandemie war die Wartezeit auf einen Therapieplatz viel zu lang. In den letzten Monaten haben psychische Belastung und Stresserleben in der Gesamtbevölkerung zugenommen und wir können davon ausgehen, dass die Psychotherapienachfrage mittelfristig erhöht bleiben wird. Diesem Bedarf müssen wir durch die Zulassung von gut ausgebildeten Psychotherapeuten in Deutschland zur Regelversorgung begegnen. Schon heute werden psychotherapeutische Leistungen von den Behandlern bedarfsgerecht und schwegradorientiert angeboten. Weitere Vorschriften und gegebenenfalls Kürzungen des Stundenkontingentes sind in einem Feld, wo die Individualität des Patienten im Fokus steht, als Schritt in die falsche Richtung zu bewerten. Der Änderungsantrag Nr. 49 der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ist vor diesem Hintergrund abzulehnen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Dr. Marcus Faber, MdB</p>	11.06.2021
14	SPD Mechthild Rawert	mechthild.rawert@bundestag.de	<p>ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, mit dem Sie - wie viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen - sich an mich bzw. an meine Kollegin Frau Heike Baehrens gewandt haben. In Ihrem Anliegen geht es um eine von zahlreichen Änderungen in der Neufassung des GVWG-E.</p> <p>Am 11. Juni 2021 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsentwicklungsgesetz – GVWG-E) im Bundestag in 2./3. Lesung beschlossen worden (BT Drs. 19/26822). Es enthält neben weiteren Schritten im Rahmen der Pflegereform auch eine Vielzahl von neuen Regelungen und Gesetzesänderungen. Das Gesetz tritt in großen Teilen ab 01. Januar 2022 in Kraft.</p> <p>Ihre Sorge - wie auch die zahlreicher Ihrer Kolleg*innen - galt einer von Bundesminister Jens Spahn (CDU) gewollten Änderung im Gesetzentwurf, die Sie und viele Ihrer Kolleg*innen als einen versuchten Eingriff in die Therapiehoheit von Psychotherapeut*innen wahrgenommen haben. Einige der engagierten Kritiker*innen haben das Vorhaben als sog. „Raster-Psychotherapie“ bezeichnet, wobei als Raster eine definierte Diagnose und eine daran ausgerichtete und vorab vorgenommene Festlegung der Behandlungsdauer gesehen wurde.</p> <p>Der von Bundesminister Jens Spahn (CDU) – unabgesprochen und nicht abgestimmt mit der SPD-Bundestagsfraktion – kurzfristig vorgelegte Änderungsantrag 49 zum GVWG-E in Verbindung mit einer Änderung zu § 92 SGB V sah vor, dass der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) prüfen sollte, „wie die Versorgung von psychisch kranken Versicherten bedarfsgerecht und schwegradorientiert sichergestellt werden kann.“ Wir Sozialdemokrat*innen haben den Änderungsantrag von Anfang an für nicht zielführend im Sinne der Versorgung der Patient*innen betrachtet und haben ihn daher als zu weitgehenden Eingriff in die Therapiefreiheit der Psychotherapeuten abgelehnt. Diese Meinung haben wir mit aller Deutlichkeit gegenüber dem Bundesgesundheitsminister vertreten – und uns damit auch erfolgreich durchgesetzt: Wir haben eine ersatzlose Streichung dieses aktionistischen Schnellschusses zur sog. „Raster-Psychotherapie“ erreicht. In dem am 11. Juni 21 vom Bundestag beschlossenen Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung ist diese Änderung also nicht mehr enthalten.</p> <p>Als SPD-Bundestagsfraktion teilen wir die von Ihnen und Ihren Kolleg*innen geäußerten Befürchtungen also voll und ganz. Im Gegensatz zu Herrn Spahn verteidigen auch wir eine Psychotherapie unter Berücksichtigung der individuell nötigen psychotherapeutischen Versorgung von psychisch erkrankten Versicherten.</p> <p>Sie sehen: Die SPD-Bundestagsfraktion steht fest an Ihrer Seite. Unser Verständnis als SPD-Bundestagsfraktion von einer verantwortungsvollen Reform wird es zudem immer sein, vorab alle Beteiligten und insbesondere die Profession mitzunehmen und zu beteiligen.</p> <p>Wir bedauern die durch Bundesgesundheitsminister Spahn verursachte Aufregung und wünschen Ihnen und Ihren Kolleg*innen auch weiterhin eine erfolgreiche Arbeit zum Wohl Ihrer Patient*innen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Mechthild Rawert</p>	02.07.2021